

LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



Landkreis Wittenberg · Postfach 10 02 51 · 06872 Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg
Oberbürgermeister Herrn Zugehör
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Fachdienst: Kommunalaufsicht
Besucher- Breitscheidstr. 3
adresse: 06886 Lutherstadt Wittenberg
Auskunft erteilt: Herr Kelle
Zimmer-Nr.: Haus I, Raum 1-25
☎ 03491 / 479 - 215
Fax: 03491 / 479 - 330

E-Mail: reinhard.kelle@landkreis-wittenberg.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

*1. Kopie für BW zum heutigen
BA wurde von FC gefertigt*

Datum 9. September 2019

2. Für OB rosab gesamt

Lutherstadt Wittenberg	
an	OB B.K.
Eing.	09. Sep. 2019
Datum Sign.	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) 15.27/ke

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 in Sachsen-Anhalt durch die Lutherstadt Wittenberg; Beschlussvorlage BV-143/2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch den Bürgermeister der Lutherstadt Wittenberg, Herrn Kirchner, wurde zu einer Gesprächsrunde am 27. August 2019, an der auch die Kämmerin und ein Vertreter der Kommunalaufsichtsbehörde teilnahmen eingeladen, um über eine mögliche Ausrichtung der Landesgartenschau, durch die Lutherstadt Wittenberg zu informieren. Gemäß der Ausschreibung für die Durchführung einer Landesgartenschau im Jahr 2026, Bekanntmachung des MULE vom 26.03.2019 erfolgt die Einreichung der Bewerbung über die Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis/Landesverwaltungsamt) beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt. In der Bewertung hat die Kommunalaufsichtsbehörde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bewerberin sowohl für die Investitionen als auch für die Durchführungskosten und die Nachnutzung zu bestätigen und die strukturpolitischen Auswirkungen der Landesgartenschau einzuschätzen.

Der vorliegenden Beschlussvorlage ist zu entnehmen, dass der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließen soll, dass die Verwaltung beauftragt wird, in Abhängigkeit eines positiven Gespräches mit der Kommunalaufsicht, ein Konzept als Grundlage für eine Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 zu erarbeiten. Für die Erarbeitung des Konzeptes würde die Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2019 20,0 T € und im Haushaltsjahr 2020 40,0 T € bereitstellen. Insofern stellt sich die Frage, ob die Lutherstadt Wittenberg diese Mittel für die Erarbeitung eines Konzeptes verwenden soll, um ggf. im Jahr 2020 den Zuschlag für die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2026 zu erhalten. Sollte dies erfolgen, wären zur Ausrichtung der Landesgartenschau durch die Lutherstadt Wittenberg weitere finanzielle Mittel erforderlich, um die Landesgartenschau auch ausrichten zu können. Über diese verfügt die Lutherstadt Wittenberg derzeit eben nicht. Aufgrund der weggefallenen dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit ergibt sich die Frage, woher die hierfür benötigten finanziellen Mittel trotz Förderung kommen sollen. In jedem Fall sind Eigenmittel in nicht unerheblicher Höhe durch die Stadt einzusetzen.

Sprechzeiten der Fachdienste
Die 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0
Fax: 03491 479-300
Internet: www.landkreis-wittenberg.de
E-Mail: info@landkreis-wittenberg.de
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Postanschrift: Breitscheidstraße 3
06886 Luth. Wittenberg
Bankverbindung: Sparkasse Wittenberg
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21 WBL

Die Haushaltssituation der Lutherstadt Wittenberg ist aktuell und in den Folgejahren davon geprägt, dass die Lutherstadt Wittenberg sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan Fehlbeträge ausweist. Im Rahmen der mittelfristigen und erweitert mittelfristigen Planung wird zwar ein Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 für das laufende Haushaltsjahr ausgewiesen, jedoch sind die bis dahin aufgelaufenen Altfehlbeträge noch nicht ausgeglichen. Insofern befindet sich die Stadt weiterhin in der Konsolidierung. Dies hat zur Folge, dass alle vorgesehenen Projekte und vorgesehenen Maßnahmen einer ständigen Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit unterliegen müssen. Dies wäre auch bei den dann vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen.

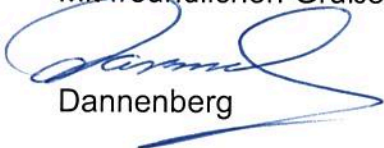
Sorge bereitet auch die Höhe des Liquiditätskredites von 60,0 Mio. €. Nach § 100 Abs. 5 KVG muss der Liquiditätskredit 20 v.H. der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit unterschreiten, hier besteht eine eigene Konsolidierungspflicht.

Anknüpfend an die Erfahrungen in Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums 2017 und der damit verbundenen Aufwendungen ist durch die Stadt auch unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation in Auswertung des Haushaltskennzahlensystems, der Quartalsberichte und dem monatlichen Kassenabflussplan eine Entscheidung zur Bewerbung zu treffen.

In Ansehung der kommunalen Selbstverwaltung kann der Landkreis Wittenberg aktuell nur beratend tätig sein. Insofern obliegt es der alleinigen Entscheidung der Lutherstadt Wittenberg, ob eine Bewerbung erfolgen soll. Das Ansinnen der Lutherstadt Wittenberg kann nachvollzogen werden, da insbesondere im Rahmen des Städtebaus und in Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums schon viele Projekte realisiert wurden, welche eingebunden werden können. Jedoch kann im Hinblick auf die dargestellte Haushaltssituation derzeit keine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme in Aussicht gestellt werden. Der Landkreis muss wie bereits erwähnt, nach Vorlage der Bewerbungsunterlagen, eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme abgeben, die ebenfalls auf die vorgenannten Bedenken bezüglich der Finanzierbarkeit eingehen wird.

Ich bitte, dies im Rahmen der vorgesehenen Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dannenberg